



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 25.06.2018

Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Ärztinnen und Ärzte arbeiten in den bayerischen Gesundheitsämtern (bitte pro Jahr seit 2010 angeben)?
b) Wie viele fachärztliche Abschlüsse gibt es jährlich seit 2010 im Fachgebiet Öffentliches Gesundheitswesen?
2. a) Wie ist das Durchschnittsalter bei Ärztinnen und Ärzten im Fachgebiet Öffentliches Gesundheitswesen (bitte pro Jahr seit 2010)?
b) Wie viele Stellen müssen in den nächsten zehn Jahren altersbedingt nachbesetzt werden?
c) Wie lange sind die Stellen im Durchschnitt nicht besetzt?
3. Wie bewertet die Staatsregierung die Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst?
4. a) Sieht die Staatsregierung einen Nachwuchsmangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern?
b) Wenn ja, welche Ursachen sind nach Meinung der Staatsregierung hierfür zu nennen?
c) Welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung in diesem Zusammenhang?
5. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit der Ableistung von Famulaturen und Teilen des Praktischen Jahres während des Medizinstudiums in Gesundheitsämtern zur Nachwuchsgewinnung?
b) Gibt es diese Möglichkeit für Medizinstudentinnen und Medizinstudenten an bayerischen Gesundheitsämtern?
c) Wenn nein, mit welcher Begründung?
6. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Ausbau der interdisziplinär angelegten Public-Health-Studiengänge und eine stärkere Verankerung der Public-Health-Lehrinhalte im Medizinstudium zur Gewinnung von Fachkräften für den Öffentlichen Gesundheitsdienst?
b) Inwieweit sind entsprechende Ansätze an bayerischen Hochschulen bereits erfolgt?
7. Wie bewertet die Staatsregierung die Einrichtung von Lehrstühlen für Öffentliches Gesundheitswesen zur Nachwuchsgewinnung?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 05.09.2018

1. a) Wie viele Ärztinnen und Ärzte arbeiten in den bayerischen Gesundheitsämtern (bitte pro Jahr seit 2010 angeben)?

Die angefragten Zahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

2010	260
2011	261
2012	259
2013	252
2014	264
2015	269
2016	278
2017	331
2018	338

b) Wie viele fachärztliche Abschlüsse gibt es jährlich seit 2010 im Fachgebiet Öffentliches Gesundheitswesen?

Die angefragten Zahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Hinweis:

Es sind die erfolgreichen Absolventen des jeweiligen Amtsarztlehrgangs genannt.

2010	15
2011	12
2012	8
2013	8
2014	13
2015	14
2016	16
2017	24
2018	31

2. a) Wie ist das Durchschnittsalter bei Ärztinnen und Ärzten im Fachgebiet Öffentliches Gesundheitswesen (bitte pro Jahr seit 2010)?

Die angefragten Zahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

2010	50,58
2011	50,62
2012	51,16
2013	51,80
2014	50,63
2015	51,15
2016	50,96
2017	49,81
2018	49,50

b) Wie viele Stellen müssen in den nächsten zehn Jahren altersbedingt nachbesetzt werden?

In den nächsten zehn Jahren müssen voraussichtlich 109 Stellen nachbesetzt werden.

c) Wie lange sind die Stellen im Durchschnitt nicht besetzt?

Zu dieser Frage werden keine Statistiken geführt. Grundsätzlich wird angestrebt, Stellen, deren Amtsinhaber altersbedingt (also planbar) ausscheiden, übergangsfrei nachzubesetzen.

3. Wie bewertet die Staatsregierung die Personalsituation im Öffentlichen Gesundheitsdienst?

Die meisten staatlichen Gesundheitsämter sind zufriedenstellend besetzt. Freie Stellen oder Stellenanteile bestehen dort überwiegend nur wegen Personalabgängen, die noch nicht nachbesetzt werden konnten oder durch freie „kleine“ Stellenanteile an einzelnen Gesundheitsämtern, die wegen des damit verbundenen geringen Arbeitszeitanteils sehr schwer zu besetzen sind. Darüber hinaus halten fast alle Regierungen in geringem Umfang Stellenreserven vor, um Arbeitszeitänderungen von Teilzeitbeschäftigten und nicht planbaren Ereignissen begegnen zu können.

Einige wenige Gesundheitsämter sind demgegenüber noch nicht ausreichend besetzt. Betroffen sind vor allem solche Gesundheitsämter, die nicht im näheren Umkreis von Ballungsgebieten liegen.

4. a) Sieht die Staatsregierung einen Nachwuchsmangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern?

Die Staatsregierung sieht in allen ärztlichen Bereichen, also auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten an Krankenhäusern – besonders außerhalb der Ballungsgebiete – einen Nachwuchsmangel. Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, betrifft dieser auch die bayerischen staatlichen Gesundheitsämter. Ein signifikant darüber hinausgehender Nachwuchsmangel an Ärzten für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist nicht erkennbar.

b) Wenn ja, welche Ursachen sind nach Meinung der Staatsregierung hierfür zu nennen?

Seit einigen Jahren treten auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Dieser Trend wird noch einige Zeit anhalten.

c) Welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung in diesem Zusammenhang?

Die Staatsregierung hat das Stipendienprogramm für Medizinstudenten, die sich verpflichten, nach der ärztlichen Ausbildung im ländlichen Bereich als niedergelassener Arzt/niedergelassene Ärztin tätig zu werden, ins Leben gerufen, um dem Nachwuchsmangel entgegenzuwirken. Dieses Programm wurde dahin gehend ausgeweitet, dass die Rückzahlungsverpflichtung für die Fördergelder auch dann entfällt, wenn der betreffende Arzt/die betreffende Ärztin eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst aufnimmt.

5. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit der Ableistung von Famulaturen und Teilen des Praktischen Jahres während des Medizinstudiums in Gesundheitsämtern zur Nachwuchsgewinnung?

Die Fortbildung zur Amtsärztin bzw. zum Amtsarzt erfolgt regelmäßig erst nach der Einstellung in einer Behörde des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Da die Möglichkeit der Ableistung von Famulaturen und Teilen des Praktischen Jahres zweifellos den Bekanntheitsgrad des sehr interessanten Tätigkeitsgebiets im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens erhöhen würde, könnte dies zu einer Erhöhung der Bewerberzahlen beitragen und wird daher von der Staatsregierung befürwortet.

b) Gibt es diese Möglichkeit für Medizinstudentinnen und Medizinstudenten an bayerischen Gesundheitsämtern?

Diese Möglichkeit gibt es an bayerischen Gesundheitsämtern für bayerische Medizinstudenten bisher nicht.

c) Wenn nein, mit welcher Begründung?

Aufgrund der unklaren Rechtslage besteht derzeit für bayerische Medizinstudenten keine Möglichkeit, Famulaturen oder Teile des Praktischen Jahres während des Medizinstudiums an den bayerischen Gesundheitsämtern abzuleisten.

Voraussetzung hierfür wäre eine Anpassung der Approbationsordnung für Ärzte. Bayern unterstützt den Beschluss zu TOP 4 „Perspektiven zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ der 89. Gesundheitsministerkonferenz, in dem der Bund aufgefordert wurde, eine klarstellende Änderung der Approbationsordnung vorzunehmen, damit Medizinstudierende die Möglichkeit haben, den Öffentlichen Gesundheitsdienst praktisch kennenzulernen. Eine Möglichkeit der Ableistung von Famulaturen und Teilen des Praktischen Jahres während des Medizinstudiums ist aus fachlicher Sicht sinnvoll.

Auch die länderoffene Arbeitsgemeinschaft „Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ hat das Bundesministerium für Gesundheit hierzu bereits angeschrieben. Der Öffentliche Gesundheitsdienst sollte explizit in den Katalog der geeigneten Ausbildungsstellen in § 3 (Praktisches Jahr) bzw. § 7 (Famulatur) Approbationsordnung für Ärzte aufgenommen werden.

6. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Ausbau der interdisziplinär angelegten Public-Health-Studiengänge und eine stärkere Verankerung der Public-Health-Lehrinhalte im Medizinstudium zur Gewinnung von Fachkräften für den Öffentlichen Gesundheitsdienst?

Im Rahmen der 89. Gesundheitsministerkonferenz hat sich Bayern für eine stärkere strukturelle Verankerung des Themenschwerpunkts „Öffentliche Gesundheit“ an geeigneten Hochschulen ausgesprochen.

Die Inhalte der Public-Health-Studiengänge haben für die Arbeit an den Gesundheitsämtern eine zunehmende Bedeutung. Aus dem Ausbau und der stärkeren Verankerung dieser Lehrinhalte im Medizinstudium könnten sich positive Effekte für die Gewinnung von Fachkräften für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergeben.

b) Inwieweit sind entsprechende Ansätze an bayerischen Hochschulen bereits erfolgt?

Seit 2008 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Amtsarztlehrgangs die Möglichkeit, in Verbindung mit dem Lehrgang auch den Master of Public Health (MPH) mit der Spezialisierung Health Administration und Management (HAM), in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München zu erwerben.

Das Studium vermittelt über den Amtsarztlehrgang hinaus theoretische Grundlagen, praktische Fähigkeiten und Kompetenzen für Aufgaben im Bereich der Gesundheitswissen-

schaften, des Gesundheitswesens und der Bevölkerungsmedizin in Forschung, Bildung, Management, Verwaltung, Politik und Industrie. Damit werden die Ärztinnen und Ärzte auf einen Einsatz z. B. in folgenden Einrichtungen vorbereitet: Gesundheitsämter und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens/Selbstverwaltung, Landes-, Bundesämter, wie denen für Strahlenschutz oder Risikobewertung, Internationale Organisationen.

Einzelne Module des Public-Health-Studiengangs sind – in Kooperation mit der LMU München – bereits in den Amtsarztlehrgang integriert. Darüber hinaus wird allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Amtsarztlehrgangs angeboten, den vollständigen Studiengang zu absolvieren. Die Kosten dafür werden vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

7. Wie bewertet die Staatsregierung die Einrichtung von Lehrstühlen für Öffentliches Gesundheitswesen zur Nachwuchsgewinnung?

Derzeit wird an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Lehrstuhl für Öffentliches Gesundheitswesen eingerichtet. Dies hat vorrangig das Ziel, Forschung und Lehre in diesem wichtigen Bereich zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus auch positive Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung ergeben.